



## Johann Frahm

1942

(ANg, 1995-1094)

\* 28.4.1901 (Kleve/Dithmarschen)

† 11.10.1946 (Hinrichtung in Hameln)

Arbeiter; 1933 SS, 1937 NSDAP; 1939 Ausbildung im KZ Sachsenhausen; 1940/41 Stationierung in Larvik/Norwegen; 1942 KZ Sachsenhausen, ab November KZ Neuengamme: Wachmann und Blockführer; 1944/45 Außenlager Rothenburgsort; 1945 Tagelöhner in Schleswig-Holstein, Ende Oktober Verhaftung; 1946 Todesurteil durch britisches Militärgericht, Hinrichtung.



## **Johann Frahm**

Johann Frahm, am 28. April 1901 in Kleve/Dithmarschen geboren, gab als Beruf „Arbeiter“ an. Welche Beschäftigungen er hatte und wann er heiratete, ist nicht bekannt. 1926 wurde das erste von vier Kindern geboren.

Am 1. November 1933 trat Frahm in die SS ein, im Mai 1937 in die NSDAP. Zu dieser Zeit war er in einer Ziegelei beschäftigt. 1938 soll er als Wachmann im Seefliegerhorst in Hörnum auf Sylt gearbeitet haben.

## **1933–1945**

1939 kam Frahm zu den SS-Totenkopfverbänden ins KZ Sachsenhausen. Von November 1940 bis Oktober 1941 war er in Larvik in Norwegen stationiert, danach wurde er mit einer Flecktyphusinfektion bis zum Januar 1942 in Berlin in einem Lazarett behandelt. Da er nicht mehr an der Front

eingesetzt werden konnte, wurde Frahm im Mai 1942 als Wachmann in den KZ-Dienst versetzt, zunächst ins KZ Sachsenhausen und im November 1942 ins KZ Neuengamme. Dort wurde er als Blockführer für 300 Häftlinge eingesetzt. Im Januar 1944 war er Blockführer der Strafkompagnie. Überlebende des KZ Neuengamme berichten, dass Frahm Häftlinge schwer misshandelt habe. Von November 1944 bis April 1945 war er Blockführer im Hamburger Außenlager Rothenburgsort im Bullenhuser Damm. Ende April 1945 war er dort an der Erhängung von 20 jüdischen Kindern, an denen im KZ Neuengamme medizinische Experimente durchgeführt worden waren, vier Betreuern der Kinder und 24 sowjetischen Häftlingen beteiligt.

## **Nach Kriegsende**

Frahm soll Ende Mai 1945 nach Hause zurückgekehrt sein und sich im Kriegsgefangenenlagersammellager Hedwigenkoog in Dithmarschen gemeldet haben. Er wurde im September 1945 entlassen. Danach arbeitete er in Kleve in Dithmarschen bei einem Bauern als Tagelöhner. Ende Oktober 1945 wurde er verhaftet und zunächst in das britische Internierungslager Nr. 1 in Neumünster-Gadeland gebracht. Im Frühjahr 1946 besuchte sein Sohn ihn zweimal im Zuchthaus Fuhlsbüttel.

Bei Frahms Aussage als Zeuge der Anklage im Hauptprozess gegen den Lagerstab des KZ Neuengamme im Frühjahr 1946 kam seine Beteiligung an den Morden im Bullenhuser Damm am 20. April 1945 zur Sprache. Vorher war bereits wegen Misshandlungen, die er als Blockführer der Strafkompagnie begangen hatte, gegen ihn ermittelt worden.

Frahm gab zu, dass er und andere den Kindern „ein[en] Strick um den Hals gelegt [hatten] und sie wurden dann an Haken wie Bilder an der Wand aufgehängt“. Er sei davon ausgegangen, dass die Kinder zu diesem Zeitpunkt bereits tot waren, da der SS-Standortarzt Dr. Trzebinski den Kindern zuvor Morphinum gespritzt habe.

Die Morde am 20. April 1945 im Bullenhuser Damm wurden Gegenstand eines weiteren Prozesses, in dem Johann Frahm im Juli 1946 angeklagt wurde. Er wurde zum Tode verurteilt und am 11. Oktober 1946 in Hameln hingerichtet.

Im ersten Curio-Haus-Prozess, der im Frühjahr 1946 gegen die Hauptverantwortlichen für die im KZ Neuengamme begangenen Verbrechen stattfand, sagte Johann Frahm am 29. März 1946 als Zeuge der Anklage aus. Dabei verstrickte er sich in Widersprüche. Aus der Befragung durch den Ankläger:

*Major Stewart: Wo waren Sie stationiert?*

*Frahm: [...] In Hamburg, Bullenuser Damm.*

*Major Stewart: Können Sie sich an einen Konvoi aus Neuengamme erinnern, der in diesem Außenkommando irgendwann im April [1945] eintraf?*

*Frahm: Ja.*

*[...]*

*Major Stewart: Woraus bestand dieser Konvoi?*

*Frahm: Aus 20 Kindern. [...] Sie brachten die Kinder in einen Keller und gaben ihnen Injektionen.*

*Major Stewart: [...] Wer verabreichte Injektionen?*

*Frahm: Trzebinski gab die Injektionen [...]. Die Leichen wurden am nächsten Tag weggebracht. [...]*

*Major Stewart: Wollen Sie damit sagen, dass sie [die Kinder] an den Injektionen starben, die sie erhielten?*

*Frahm: Ja.*

Anschließend nahm ihn der Rechtsanwalt Dr. Lappenberg ins Kreuzverhör. Er vertrat Alfred Trzebinski, den ehemaligen Standortarzt des KZ Neuengamme.

*Dr. Lappenberg: Ich muss Sie fragen, ob Sie dem Gericht nicht etwas verschwiegen haben?*

*Frahm: Nicht, dass ich wüsste.*

[...]

*Dr. Lappenberg: Starben diese Kinder aufgrund der Injektionen oder starben sie aufgrund von etwas anderem?*

*Frahm: Sie starben aufgrund der Injektionen. Einige der Kinder wurden zusätzlich erhängt.*

[...]

*Dr. Lappenberg: Wer nahm daran [am Erhängen der Kinder] teil?*

*Frahm: Dr. Trzebinski, und ich selbst half mit.*

[...]

*Dr. Lappenberg: Wer legte den Kindern den Strick um den Hals?*

*Frahm: Ich.*

**Schreiben an das Hauptquartier der britischen Armee vom 10. Mai 1946, wonach Frahms Aussage im ersten Curio-Haus-Prozess im Frühjahr 1946 zu einer Anklage gegen ihn wegen der Morde im Bullenuser Damm führte.**

*(TNA, WO 309/388)*



RESTRICTED.BAOR/15226/11/5.N.7/JAG. E10  
May 46.A(Fc4)  
H( OR.- 6  
Reference your BAOR/10/C/46 dated 6 May 46.

1. Under the above reference the War Crimes Investigation Unit notified you that fresh evidence against Johann FROHM has come out during the NEUENGAEME Trial. He is accused of and has admitted to having hanged the 20 children who had been experimented on in NEUENGAEME.

2. It is therefore desirable to postpone the trial of the above named subject until the new case is completed and he can then be charged with both his activities as a Blockführer in NEUENGAEME and the murder of the children.

Ext. 2446  
JAG's Branch (War Crimes Section)  
HD BAOR.

*Paul*  
2  
Group Captain,  
Legal Staff.

SMS/BS

REGISTERED/UNREGISTERED  
APO/SDS

Copy to: JAG, 6 Spring Gardens, London, S.W.1.

## Das Gesicht des Mörders



### Er hängte unschuldige Kinder

SS-Unterrührer Frahm ist angeklagt, an der Ermordung von 20 polnischen Kindern im April 1945 in der Außenstelle Bullenhuserdamm teilgenommen zu haben.

Im dritten Neuengamme-Prozeß, der am 24. Juli im Curto-Haus begann sind außer Frahm noch die SS-Unterrührer Jauch und Brake angeklagt. Als Zeugen traten der im ersten Neuengamme-Prozeß zum Tode verurteilte SS-Führer Pauly und der ebenfalls zum Tode verurteilte ehemalige Lagerarzt Dr. Trebinski auf und belasteten durch ihre Aussagen die Angeklagten Frahm und Jauch schwer.

Dr. Trebinski erklärte, daß er mit eigenen Augen gesehen habe, wie Frahm zwei Kinder aufhängte. Der Angeklagte gab zu, 4 oder 5 Kinder gehängt zu haben. Allerdings seien sie schon tot gewesen, sie hätten sich ganz kalt angefühlt. Den Befehl zum Mord soll nach Aussagen Trebinskis Jauch gegeben haben.

Brake ist in keiner Zeugenaussage genannt worden und hat scheinbar an dem Verbrechen nicht teilgenommen. Er wurde „nicht schuldig“ gesprochen.

Prozessbericht aus der „Hamburger Volkszeitung“, der Lizenzzeitung der KPD, vom 27. Juli 1946: Frahm gab als Einziger zu, selbst Kinder erhängt zu haben. In der Öffentlichkeit wurden diese Morde deshalb mit seinem Namen verbunden.

Bereits vor der Untersuchung seiner Beteiligung an den Morden im Bullenhuser Damm wurde gegen Johann Frahm ermittelt. Ehemalige Häftlinge hatten ausgesagt, dass er als Blockführer

der Strafkompagnie Häftlinge schwer misshandelt habe. Bericht des britischen Ermittlerteams über Frahm.

(TNA, WO 309/388)

53

## REPORT

by

No 2 War Crimes Investigation Team

on

SS-Unterscharführer

Johann F R A H M

### Personality

SS Unterscharführer Johann FRAHM came to the KZ NEUENGAMME in November 1942. At first he was employed on guards duties, later he was a Blockführer and for some months Blockführer of the punishment company. He stayed in NEUENGAMME until the camp was evacuated.

### Case

Johann FRAHM is accused of:

- a) being on the staff of the KZ NEUENGAMME,
- b) cruelly beating prisoners,
- c) not permitting prisoners to report sick,
- d) illtreating prisoners in various other ways.

### Presentation of the case

No former member of the punishment company could be located, but sworn depositions were obtained from 3 witnesses who were in a good position to observe the work of the punishment company and FRAHM's activities. A sworn deposition was also obtained from the defendant.

### Short review of the case

Witnesses:	Production	Page
Willi EGGBRECHT	.85.	.3..
Jacob BEISIEGEL	.86.	.5..
Karl HÖVELBORN	.87.	.7..

Willi EGGBRECHT states that he could see daily FRAHM maltreating prisoners of the punishment company. He could see them being thrown into a ditch by FRAHM so that they had to be pulled<sup>up</sup> by other prisoners.

Jacob BEISIEGEL could observe FRAHM beating prisoners very badly.

Karl HÖVELBORN can remember 2 specific instances of FRAHM illtreating prisoners. Both incidents took place in July 1944.

Eidesstattliche Erklärung Johann Frahms vom 21. Januar 1946 im Internierungslager Neumünster-Gadeland über seinen Dienst im KZ Sachsenhausen und im KZ Neuengamme. Neben den britischen Ermittlern

ging auch die belgische Kriegsverbrecherkommission, der diese Erklärung übermittelt wurde, Vorwürfen gegen Frahm nach. Bei seinen Vernehmungen gab er allerdings jeweils nur zu, was den Ermittlern bereits bekannt war.

(TNA, WO 309/388)

BELGIAN WAR CRIMES COMMISSION  
Team V.  
Nr 1 C.I.C.

Overgemaakt aan den Overste der Belgische  
Zending voor Opsporing van Oorlogsmisdaden.  
Hq/ B.A.O.R.

P.V. Nr 23

Neumunster, den 21.1.1946  
De Postoverste van Team V.  
Lt. LIBERT, Raoul

PRO JUSTITIA.

Ten jare negentien honderd zes en veertig, den een-en  
twintigsten der maand Januar i om 10 uur ;  
Wij, LIBERT, Raoul, Luitenant, Overste van Team V.  
te Neumunster, bijgestaan door O/Lt Mächiels, Josse, verhooren:

FRAMM, Joann, Christian  
Geboren te Kleve, den 28.4.1901  
echtg. Flohm Maria  
arbeider van beroep .- Milit. graad : Oberscharführer  
wonende te Kleve, (bei Heide) thans opgesloten in het Nr 1  
C.I.C. onder Nr 108654 blok H. (Voorkomende Lijst II) die  
ons verklaart in de Duitse taal :

"- Im Jahre 1939 wurde ich zur Armee einberufen und bei  
der Waffnw-Ss, SS-Totenkopfstandarte in Oranienburg in  
einer Truppenkaserne eingesetzt. Im November 1940 kam ich nach  
Norwegen nach L a r v i k und blieb dort bis April 1941.  
Von dort kam ich nach Finnland und wurde zum Nachschub  
eingeteilt. Dort blieb ich bis Oktober 1941. Ich bekam  
dann Flecktyphus und kam ins Lazarett nach Berlin, wo ich  
bis Januar 1942 verblieb. Seit Mai 1942 war ich nicht mehr  
felddienstfähig, ich wurde ins KL-Oranienburg versetzt.  
Im KL war ich als Wache eingesetzt. Ich musste die Gefange-  
nen zu ihren Arbeitsstellen, die in der Umgebung lagen,  
begleiten und sie auch während der Arbeit beaufsichtigen,  
jedoch von meinem Wachposten aus. Abends führte ich sie  
wieder zurück ins Lager. Gewöhnlich ging ein Kommandoführer  
mit, der verantwortlich für Wachmannschaften und Häftlinge  
war. Als Oberkommandoführer kenne ich den SS-Unterschar-  
führer S o h i m m e c k aus dem Sudetenland, etwa 50 Jahre  
alt, 1,75 gross, schwarzes Haar, braune Gesichtsfarbe.  
Er schlug die Leute mit einem Stock, soviel ich weiss, hat  
er aber niemanden totgeschlagen. Wenn die Leute nicht zu-  
friedenstellend arbeiteten, hat er sie angeschrien.  
Während der Zeit, wo ich dort war, habe ich nie gesehen,  
dass man Häftlinge erschossen hat. Während meiner Zeit  
waren im Lager etwa 10.000 Häftlinge. Im November 1942  
wurde ich vom KL Oranienburg ins KL Neuengamme versetzt.  
Dort war ich als Wachmann eingesetzt, später wurde ich  
Blockführer, ich hatte jedoch keinen festen Block.  
Als Blockführer hatte ich die Aufgabe für Ordnung zu  
sorgen, beim Essen und Antreten zum Appell.  
Meine Befehle bekam ich vom Schutzhäftligerführer T h u -  
M a n n. Thumann gab uns Anweisungen über Ordnungshaltung,  
bei Nichtbefolgung würde er uns bestrafen. Als Strafen  
der Häftlinge gab es mindestens 5 - 10 Stockschläge.

-2-

Ich wahrscheinlich habe keine Leute totgeschlagen.  
 Bei Krankheiten der Häftlinge kamen die Leute ins Revier.  
 Ab und zu habe ich den Häftlingen auch Schläge gegeben.  
 Ich gab ihnen Ohrfeigen, wenn es nötig war. In meinem Block  
 waren Polen und Russen durcheinander. Ein Block umfasste etwa  
 300 Häftlinge, die in einem Block von etwa 40 mtr. Länge und  
 8-10 mtr. Breite untergebracht waren.  
 Im Januar 1944 wurde ich als Blockführer der Strafkompagnie zu-  
 geteilt. Eine Strafkompagnie war das Schlimmste, was in einem  
 KL bestand. Die Häftlinge mussten aus brachliegendem Land  
 Ton herausholen. Es war sehr schwere Arbeit. Im Sommer mussten  
 sie jeden Tag von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr arbeiten.  
 Im Winter solange es hell war.  
 Ich gab den Häftlingen meistens nur Ohrfeigen, ab und zu habe  
 ich auch Stockschläge gegeben, jedoch habe ich sie nie misshandelt.  
 Ich habe nur auf den Rücken geschlagen, niemals auf dem Kopf.  
 Ich war mit einer Pistole bewaffnet, jedoch habe ich sie niemals  
 aus der Tasche geholt.  
 Ich war allein in der Strafkompagnie tätig und bekam meine Befehle  
 von T h u m a n n und P a u l y. Pauly war ein sehr strenger Mann.  
 Ich erinnere mich, dass im Sommer 1944 ein Häftling auf dem Platze  
 des Lagers selbst erhängt wurde. Der Mann war aus dem KL geflüchtet  
 und hatte bei einem Bombenangriff Leute bestohlen. Darum das  
 Urteil des Erhängens.  
 In Neuengamme befand sich auch ein Krematorium, um die verstorbenen  
 Leichen zu verbrennen. Das Krematorium brachte man nur einmal in der  
 Woche, dann wurde es aber den ganzen Tag benutzt. Man konnte nur zwei  
 Leichen darin zur Zeit verbrennen, ich weiss aber nicht, wie lange  
 Zeit zu einer Verbrennung gehörte. Es waren alles Häftlinge, die dort  
 tätig waren, Pauly wird ihnen die Namen nennen können.  
 In der Strafkompagnie waren gewöhnlich 50 - 60 Häftlinge. Soviel  
 ich weiss, sind aber keine davon gestorben. Die Nationalität der  
 Häftlinge ist mir nicht bekannt, die meisten waren aber Deutsche.  
 Ich weiss nicht, ob Belgier dabei waren.  
 Die lebenslänglich verurteilten Häftlinge trugen ein gelbes Kenn-  
 zeichen, die deutschen Verbrecher trugen ein grünes Kennzeichen.  
 Der Block der Strafkompagnie erstreckte sich auf 20 Meter, 8-10 Meter  
 breit, es waren nur zwei Betten übereinander.  
 Soviel ich weiss, bekamen die Leute genug zu essen.  
 Der Block der Strafkompagnie war besonders durch Stacheldraht ab-  
 getrennt.

Vorgelesen und genehmigt, unterschrieben.

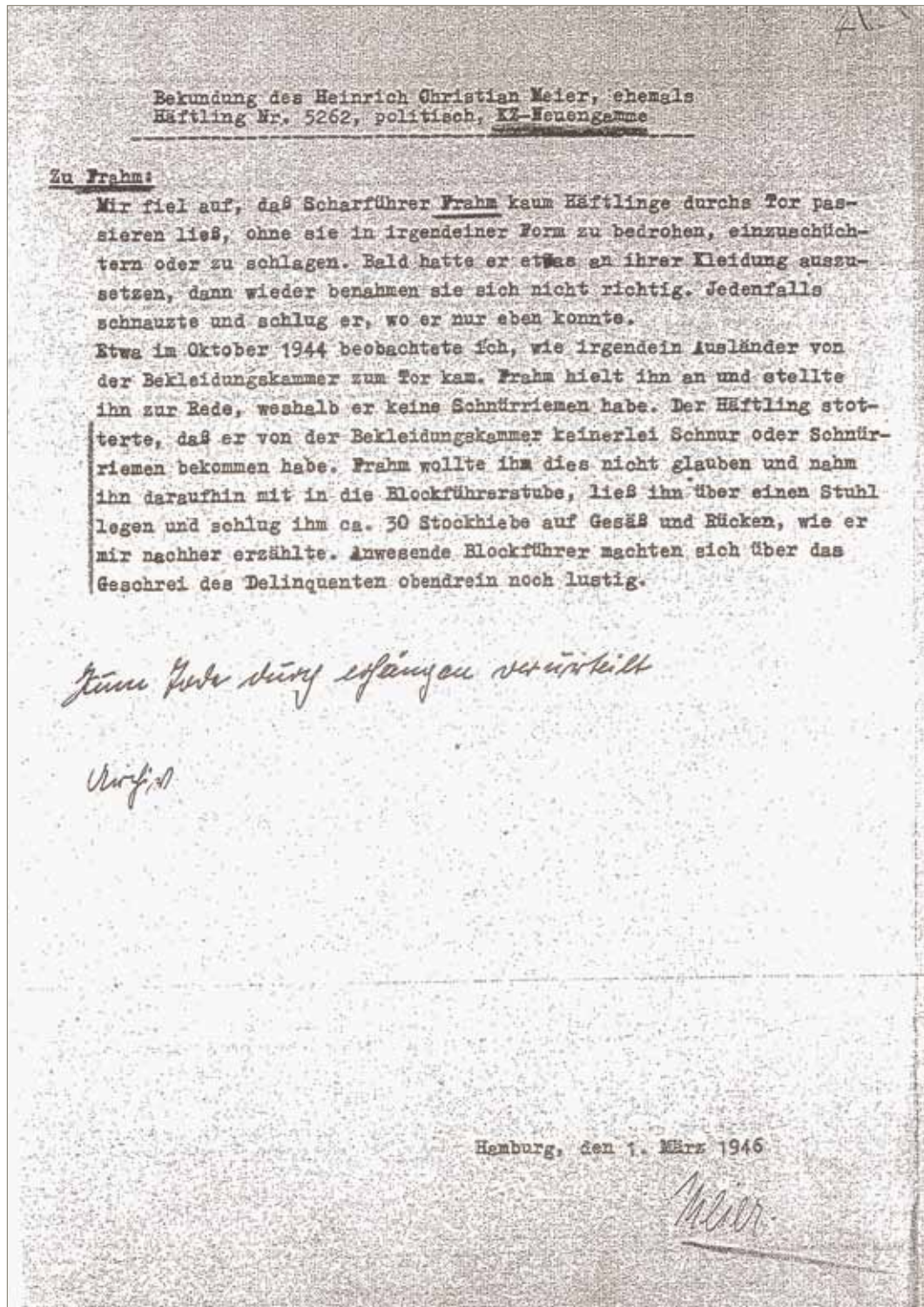
*Thumann* *Pauly*

*Frahm*

Erinnerungen an Johann Frahm  
im KZ Neuengamme von dem  
ehemaligen Häftling Heinrich  
Christian Meier, der diesen

Bericht im März 1946 für das  
Komitee ehemaliger politischer  
Gefangener in Hamburg verfasste.

(SAPMO-BArch, B45 V 297, Nr. 70)



**Bericht des ehemaligen Häftlings Ewald Gondzik vom  
22. September 1945:**

*Im Oktober 1944 kam ich zum Außenkommando Hamburg-Bullenhuser Damm, wo sich durch besondere Brutalität der SS-Uscha [Unterscharführer] Frahm hervortat. Frahm trat und schlug täglich sinnlos auf die Häftlinge ein. Wir bekamen kranke Häftlinge aus Neuengamme zur Erholung, die nicht zur Arbeit eingesetzt werden sollten. Aber alle wurden als arbeitsfähig erklärt, sowohl von Frahm als auch vom Lagerführer Jauch. Durch schlechte Verpflegung und verschiedene Maßnahmen der Obengenannten wurde der Gesundheitszustand täglich schlechter.*